

Zum Geleit

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sind neuerlich eine ganze Reihe von Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht verbunden. Sie werden wiederum einen Bedarf an qualifizierter Beratung auslösen, was die Kooperation zwischen Anwälten, Flüchtlingsberatungsstellen und Menschen nötig macht, die sich vor Ort für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen einsetzen. Dem Bedarf trägt die vorliegende völlig veränderte Neuauflage des Leitfadens Rechnung. Wie bei den Vorausgaben hat der Autor Hubert Heinhold Wert auf die Verständlichkeit für Nichtjuristen gelegt – nicht ganz einfach bei einer Materie, deren Komplexität oftmals eine Herausforderung selbst für spezialisierte Juristen ist.

Mit der Umsetzung der Richtlinien der EU verbunden ist notwendigerweise eine Veränderung des Blickwinkels auf das Asylrecht und den Flüchtlingsschutz. Insbesondere die Qualifikationsrichtlinie wird einen Blick über den Tellerrand der bislang immer noch nationalstaatlichen Asylrechtstradition in Deutschland erforderlich machen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Richter werden sich mit den notwendigerweise veränderten Prüfschemata vertraut machen müssen. Zu hoffen ist, dass dieser Schritt in Richtung auf eine weitere Harmonisierung der europäischen Asylpolitik in Deutschland dazu führt, dass Schutzbedürftige den notwendigen Schutz erhalten.

Mit dem Zuwanderungsgesetz des Jahres 2005 hat sich insbesondere die Situation der Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung verbessert. Zu hoffen ist nun, dass das in vielen Teilen umstrittene Richtlinienumsetzungsgesetz zumindest eine Verbesserung der Schutzgewährung für die Opfer religiöser Verfolgung mit sich bringt. Zu begrüßen ist deshalb ausdrücklich, dass sich der vorliegende Leitfaden auch mit diesen Aspekten auseinandersetzt.

„Recht für Flüchtlinge“ wird wohl auch in dieser Auflage das Standardwerk gerade für diejenigen sein, bei denen teure juristische Loseblattkommentare nicht unbedingt im Regal stehen. Das Buch ist darüber hinaus als Einstiegslektüre für Juristinnen und Juristen, die nicht jeden Tag mit dem Asylrecht zu tun haben, zu empfehlen. Leitfaden ist der treffende Begriff für das vorliegende Werk auch deshalb, weil ein immer labyrinthisches Geflecht aus Paragraphen zu kommentieren ist. Die immer wichtiger werdende europäische Komponente des Asylrechts macht das Ganze nicht einfacher, so sehr man wünschen mag, Harmonisierung führe auch zu Vereinfachung im Sinne eines effizienten Flüchtlingsschutzes.

Zu wünschen ist, dass die weitere Harmonisierung des europäischen Flüchtlingsschutzes unter weniger restriktiven Vorzeichen steht. Abseits aller Rechtsfragen erfordert ein wirksames Asylrecht eine gewisse Generosität und die Bereitschaft, Schutzsuchende aufzunehmen. Dies ist nur zum Teil Sache der Politik, erforderlich ist daneben zivilgesellschaftliches Engagement. Solches Engagement hat schließlich dazu geführt, dass es

nach langer Diskussion in Deutschland eine Bleiberechtsregelung gibt, die ohne die Bemühungen der Nichtregierungsorganisationen wohl kaum zustande gekommen wäre. UNHCR würde es begrüßen, wenn eine engagierte Debatte um einen verbesserten Flüchtlingsschutz und die Qualität der Anerkennungsverfahren die Zahl derer, die diese und künftige Bleiberechtsregelungen in Anspruch nehmen müssen, verringern würde. Denn in vielen Fällen, wo sich jetzt die Hoffnung auf ein Bleiberecht richtet, hätte die Zuerkennung oder das Weiterbestehen des Flüchtlingsstatus durchaus im Bereich des Möglichen gelegen. Wünschen wir uns also einen europäischen Wettbewerb um die Qualität von Asylverfahren und hoffen wir, dass die beste Praxis hierbei zum Leitbild wird.

Berlin, im Juli 2007

Gottfried Köfner

UNHCR-Regionalvertreter für Deutschland,
Österreich und die Tschechische Republik